



---

50Hertz Transmission GmbH  
Amprion GmbH  
TenneT TSO GmbH  
TransnetBW GmbH

**Name**  
Herr Scheckenhofer  
**Telefon**  
089 2162-7072  
**E-Mail**  
michael.scheckenhofer@  
stmwivt.bayern.de

Versand per e-Mail

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
EI/2-6209b/12/1

München,  
09.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von den Übertragungsnetzbetreibern vorgelegte Entwurf des **Netzentwicklungsplans 2012 wird von Bayern ausdrücklich begrüßt.**

Hinsichtlich folgender vier Punkte bitten wir eindringlich um Berücksichtigung:

- **Fertigstellungsdatum der Maßnahme 50HzT-001**

(Abschnitt 9.1.1.1, S. 152)

Trassenneubau: Neubau einer 380-kV-Doppelleitung Lauchstädt – Redwitz (Südwestkuppelleitung, Systeme 1 und 2)

Das im Entwurf genannte Fertigstellungsdatum für die **Thüringer Strombrücke 2018 ist für den Freistaat Bayern nicht akzeptabel.** Eine Inbetriebnahme im Jahre **2015**, rechtzeitig vor der Abschaltung des KKW Grafenrheinfeld, ist zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Norden Bayerns und darüber hinaus dringend anzustreben. Wir bitten die Übertragungsnetzbetreiber, die Auswirkungen eines möglichen ungeplanten Ausfalls des KKW Grafenrheinfeld in den Wintern vor 2015/2016 zu analysieren und öffentlich darzulegen.

- **Maßnahmen im Startnetz**

Gemäß Abschnitt 5.2.3 (S. 79) enthält das Startnetz u. a. „Maßnahmen mit genehmigten Investitionsbudgets, die weder im EnLAG enthalten noch planfestgestellt sind, deren Planungsstand aber bereits sehr weit fortgeschritten ist und die sich bereits im öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren – oder in Vorbereitung auf dieses – befinden.“

In Bayern betrifft dies die Maßnahme TTG-011: Trassenoptimierung und -neubau: Erhöhung Kuppelkapazität zwischen Deutschland und Österreich. Vom Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) sind gem. §2 Abs. 4 nur im EnLAG aufgeführte Projekte ausgenommen. Um einen Wechsel der Zuständigkeit für die Raumordnung/Bundesfachplanung während der laufenden Verfahren und damit einhergehende Verzögerungen auszuschließen, **ist daher für die weiteren im Startnetz aufgeführten Maßnahmen im Laufe des Verfahrens unbedingt von einer Aufnahme in das Gesetz über den Bundesbedarfsplan abzusehen.**

- **Zeitplan** für die aufgeführten Maßnahmen

Für jene Maßnahmen, für die lediglich ein Fertigstellungstermin bis spätestens 2022 genannt wird, sind, wie im Energiewirtschaftsgesetz §12b gefordert, Zeitpläne vorzulegen.

- Annahmen über **Volllaststunden** bei **Laufwasser** und **Biomasse**

Die in Abschnitt 4.2.5 (S. 65) genannten Werte bedürfen dringend einer Plausibilisierung. Für **Laufwasser** wird von 5.750 Volllaststunden ausgegangen. **Realistisch** und in der Vergangenheit erreicht wurden in Bayern ca. **4.500 Volllaststunden**. In der Folge reduziert sich die für Bayern prognostizierte Jahresarbeit aus Laufwasser auf die im Bayerischen Energiekonzept vorgesehenen ca. 14,5 TWh. Die Annahmen, die sich in den Szenarien zwischen 17,2 und 19,6 TWh bewegen, sind wegen des begrenzten Ausbaupotentials der Laufwasserkraft in Bayern deutlich zu hoch angesetzt. Bezüglich der Stromerzeugung aus **Biomasse** erscheint uns hingegen die Annahme von **5.604 Volllaststunden** als **zu niedrig**. Für nähere Informationen steht das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bei Bedarf bereit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr.-Ing. Martin Elsberger